

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**17. Juli 2023
1 von 4**Regelmäßiger Bericht vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung**Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.793 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, jeweils eine Vertretung des Amtes für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung bis zu zweimal im Jahr in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einzuladen, um über folgendes zu berichten:

1. Planungs- bzw. Umsetzungsstand der über das Amt -65- abzuwickelnden Projekte inkl. davon betroffener Auftragsangelegenheiten / Projektentwicklungsleistungen
2. Prognostizierte Kosten der einzelnen Projekte und damit verbundene prognostizierte Belastungen für den Haushalt der Stadt Kassel
3. Finanzierungshintergrund und mögliche Umsetzungsrisiken
4. Personalstruktur und -situation
5. Anzahl und Vergabe an externe Dienstleister mit entsprechender Kostenaufschlüsselung
6. Sonstige Tätigkeitsfelder
7. Einhaltung zur Selbstverpflichtung der Stadt Kassel hinsichtlich Gebäudeenergie- und Ressourceneffizienz

Dabei soll sichergestellt werden, dass zu jedem Projekt Berichte zu wesentlichen Entscheidungen erstattet werden, zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase. Ein erster Bericht entsprechend des genannten Schemas soll schnellstmöglich erfolgen und zusätzlich zu den genannten Punkten den typischen Projektablauf eines Projektes beispielhaft anhand des fertiggestellten Projektes „Sanierung Karlsflügel Rathaus“ darstellen.

Der Magistrat wird beauftragt, für jedes laufende Projekt einen Ablauf der begleitenden Beschlüsse vorzulegen. Dies kann zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase sein. Des Weiteren wird der Magistrat gebeten den aktuellen Stand (Stichtag 01.03.2023) des

Gebäudesanierungsplans zu veröffentlichen, damit ein vollständiger Abgleich der bereits vollumfänglich abgearbeiteten Projekte vorgenommen werden kann.

2 von 4

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP**

Regelmäßiger Bericht vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung des Magistrates zu Neubauten und Sanierungen städtischer Gebäude

Antrag der SPD-Fraktion

-101.19.793-

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

~~Der Magistrat wird gebeten, jeweils eine Vertretung des Amtes für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung bis zu zweimal im Jahr in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr einzuladen, um über folgendes zu berichten:~~

1. Planungs- bzw. Umsetzungsstand der über das Amt ~~-65-~~ **Hochbau und Gebäudebewirtschaftung** abzuwickelnden Projekte inkl. davon betroffener Auftragsangelegenheiten / Projektentwicklungsleistungen
2. Prognostizierte Kosten der einzelnen Projekte ~~und damit verbundene prognostizierte Belastungen für den Haushalt der Stadt Kassel~~
3. Finanzierungshintergrund und mögliche Umsetzungsrisiken
4. ~~Personalstruktur und -situation~~
5. Anzahl und Vergabe an externe Dienstleister mit entsprechender Kostenaufschlüsselung
6. Sonstige Tätigkeitsfelder
7. Einhaltung zur Selbstverpflichtung der Stadt Kassel hinsichtlich Gebäudeenergie- und Ressourceneffizienz

Dabei soll sichergestellt werden, dass zu jedem Projekt Berichte zu wesentlichen Entscheidungen erstattet werden, zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase. Ein erster Bericht entsprechend des genannten Schemas soll schnellstmöglich erfolgen und zusätzlich zu den genannten Punkten den typischen Projektablauf eines Projektes beispielhaft anhand des fertiggestellten Projektes „Sanierung Karlsflügel Rathaus“ darstellen.

Der Magistrat wird beauftragt, für jedes laufende Projekt einen Ablauf der begleitenden Beschlüsse vorzulegen. Dies kann zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase sein. Des Weiteren

wird der Magistrat gebeten den aktuellen Stand (Stichtag 01.03.2023) des Gebäudesanierungsplans zu veröffentlichen, damit ein vollständiger Abgleich der bereits vollumfänglich abgearbeiteten Projekte vorgenommen werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, CDU, Die Linke, FDP, AfD, Stadterordnete Klobuczynski, Gleuel, Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: SPD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Regelmäßiger Bericht vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, 101.19.793, wird **zugestimmt**.

- **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP geänderter Antrag der SPD-Fraktion**

Regelmäßiger Bericht des Magistrates zu Neubauten und Sanierungen städtischer Gebäude

Antrag der SPD-Fraktion

-101.19.793-

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, bis zu zweimal im Jahr dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr über folgendes zu berichten:

1. Planungs- bzw. Umsetzungsstand der über das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung abzuwickelnden Projekte inkl. davon betroffener Auftragsangelegenheiten / Projektentwicklungsleistungen
2. Prognostizierte Kosten der einzelnen Projekte
3. Finanzierungshintergrund und mögliche Umsetzungsrisiken
4. Sonstige Tätigkeitsfelder
5. Einhaltung zur Selbstverpflichtung der Stadt Kassel hinsichtlich Gebäudeenergie- und Ressourceneffizienz

Dabei soll sichergestellt werden, dass zu jedem Projekt Berichte zu wesentlichen Entscheidungen erstattet werden, zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase. Ein erster Bericht

entsprechend des genannten Schemas soll schnellstmöglich erfolgen und zusätzlich zu den genannten Punkten den typischen Projektablauf eines Projektes beispielhaft anhand des fertiggestellten Projektes „Sanierung Karlsflügel Rathaus“ darstellen.

4 von 4

Der Magistrat wird beauftragt, für jedes laufende Projekt einen Ablauf der begleitenden Beschlüsse vorzulegen. Dies kann zum Beispiel nach Abschluss der Nullphase, der Planungsphase und der Entwurfsphase sein. Des Weiteren wird der Magistrat gebeten den aktuellen Stand (2023) des Gebäudesanierungsplans zu veröffentlichen, damit ein vollständiger Abgleich der bereits vollumfänglich abgearbeiteten Projekte vorgenommen werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Regelmäßiger Bericht vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, 101.19.793, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin